

vormals Ärztliches Vereinsblatt und Ärztliche Mitteilungen

Beilagen: „Neues Volk“ Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (monatlich 1 mal),
„Der Erbarzt“ (monatlich 1 mal), Sozialwissenschaftliche Rundschau

Herausgeber:

Deutscher Ärztevereinsbund und Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund)

Postschekk.: Berlin 40788 / Verlag der Deutschen Ärzteschaft Berlin SW 19 / Bankkonto: Dresdner Bank Depositenkasse 39, Ritterstraße 48

Schriftleitung: Dr. med. Haedenkamp, Berlin SW 19, Lindenstraße 42. Fernsprech-Sammelnummer A 7 Dönhoff 4871

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder M. 1.50 monatlich. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich

Inhalt		
Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen 1199	Besuch der wissenschaftlichen Hochschulen 1934/35	1213
Pflichtfortbildung der praktischen Ärzte in Orten unter 100 000 Einwohnern im Jahre 1936 1200	Polizeihauptmann a. D. Julier: Die Trunkenheit in der bayerischen Verkehrsunfallstatistik 1930 bis 1934	1216
Dienstleistung von SA-Ärzten in der Hitlerjugend 1200	Reform der Deutschen Sozialversicherung	1219
Marine-Generaloberstabsarzt a. D. Dr. Uthemann: 140 Jahre Militärärztliche Akademie 1201	Warnung	1219
Gynäkologenkongreß 1935 in München 1204	Wochenschau	1220
Gutachten zur Krebsdiagnose 1206	Gesetze, Verordnungen und Erlasse	1224
Dr. W. Döbberna: Die Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1207	Ärztliche Fortbildung	1224
Dr. Hadri: Die soziale Herkunft der Medizinstudierenden 1212	Der Krankenhausarzt	1227
	Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte e. V.	1227
	Ämtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands	1227
	Bekanntmachungen des Verbandes der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund)	1230

Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen

Schwangerschaftsunterbrechung nach der 32. Schwangerschaftswoche

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat auf eine Anfrage der Rassenärztlichen Vereinigung Deutschlands unter dem 6. Dezember 1935 (IV A 8900/1067) nachstehende Auskunft über die Schwangerschaftsunterbrechung nach Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche erteilt:

Eine Unterbrechung der Schwangerschaft, die nach Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche zur Abwendung einer ernststen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren vorgenommen wird und die Geburt eines lebenden Kindes bezweckt (Einleitung einer künstlichen Frühgeburt), fällt nicht unter die Vorschriften des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 773) und der Vierten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18. Juli 1935 (RGBl. I S. 1035).

★

Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung

In Artikel 6 der 4. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18. Juli 1935 (RGBl. I S. 1035) sind Richtlinien über die Voraussetzungen vorgesehen, unter denen gesundheitliche Gründe die Unterbrechung der Schwangerschaft rechtfertigen. Der Reichsärztesführer wird diese Richtlinien in Gestalt eines Buches „Deutsche Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen“ herausgeben. Die Arbeiten zu dem Buch sind noch nicht völlig abgeschlossen. Das Erscheinen des Buches wird der Ärzteschaft bekanntgegeben werden.

In dem Vordruck für den Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen ist bereits vorgegeben, daß die Begründung des Antrages sich auf diese Richtlinien stützen soll. Ein vom Verlag J. F. Lehmann, München, dem Antragsformular beigehefteter Zettel weist darauf hin, daß die Richtlinien noch nicht herausgegeben sind. Es sind auch keine vorläufigen Richtlinien erlassen. Solange daher das Buch nicht erschienen ist, kommt eine Bezugnahme auf Richtlinien des Reichsärztesführers nicht in Betracht. Der Arzt hat vielmehr den Antrag nach seiner pflichtgemäßen wissenschaftlichen Überzeugung zu begründen.

Berlin, den 9. Dezember 1935

Dr. Grote